

# Arbeitsgemeinschaft für den Musterkreis

Persönliche Vorsprachen:  
Musterweg 5, 11112 Musterstadt

Arbeitsgemeinschaft für den Musterkreis, Musterweg 5, 11112 Musterstadt

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 101  
Nummer BG: 37502BG0034011  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)  
Name: Frau Müller-Musterfrau  
Durchwahl:  
Telefax:  
E-Mail:  
Datum: 01.07.2008

Frau  
Rita Musterbeispiel  
Musterweg 5  
11112 Musterstadt

## Änderung

der Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrte Frau Musterbeispiel

für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für die Zeit vom 01.07.2008 bis 31.12.2008 in folgender Höhe bewilligt:

**Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.07.2008 bis 31.12.2008 in Höhe von 1.290,96 EUR**  
monatlich zustehende Leistung

Name, Vorname	zur Sicherung des Lebensunterhalts (inkl. Mehrbedarfe)
Musterbeispiel Uwe-Michael	316,00 EUR
Musterbeispiel Rita	316,00 EUR
Musterbeispiel Tanja	127,00 EUR
Musterbeispiel Kevin	127,00 EUR

Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung
Musterbeispiel Uwe-Michael	101,24 EUR
Musterbeispiel Rita	101,24 EUR
Musterbeispiel Tanja	101,24 EUR
Musterbeispiel Kevin	101,24 EUR

Der Berechnung der Leistung liegen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu Grunde, wie Sie diese bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.

Neben Ihnen selbst wurden die nachstehend aufgeführten Personen (Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) bei der Berechnung berücksichtigt:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Musterbeispiel	Uwe-Michael	20.02.1965
Musterbeispiel	Tanja	20.05.1988
Musterbeispiel	Kevin	20.03.1994

**Dienstgebäude**  
Hauptstrasse 101  
94080 Osnabrück

**Telefon**  
911/987 101  
**Telefax**  
911/9876 101  
**Internet**  
www.arge1.de

**Bankverbindung**  
Arbeitsgemeinschaft für den Musterkreis  
Postbak Hamburg  
BLZ 20010020  
Kto.Nr. 123456789  
BIC:  
IBAN:

**Öffnungszeiten**  
Mo-Fr 8-12 und 14-16 Uhr  
Mittwoch und Freitag nachmittags  
geschlossen

**Hinweis**  
Falls in diesem Schreiben  
Telefonnummern beginnend  
mit 0180 genannt sind, so ist zu  
beachten, dass aus dem Festnetz  
der Deutschen Telekom Kosten  
von 4,6 ct/min anfallen.

### Folgende Änderungen sind eingetreten:

Regelsatzerhöhung ab dem 01.07.2008

### Im beigefügten Berechnungsbogen finden Sie Einzelheiten zur Berechnung und Änderung der Leistungshöhe.

Die bisher in diesem Zusammenhang ergangenen Entscheidungen werden insoweit aufgehoben.

Ist die zustehende Leistung insgesamt erhöht worden, wird auch der festgestellte Nachzahlungsbetrag in Kürze an die nachstehende Überweisungsanschrift ausgezahlt. Sind Leistungen dagegen zu Unrecht erbracht worden, wird noch geprüft, inwieweit diese zurückzuzahlen sind. Darüber erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid.



Die zu zahlenden Leistungen werde ich jeweils monatlich im Voraus an die nachstehenden Überweisungsanschriften auszahlen.

Bereits fällige Beträge werden in Kürze zur Zahlung angewiesen.

### Erläuterungen zum Feld "Zahlungsmodus"

Eigene Leistungen - Die Überweisung der Leistungen erfolgt an die Person, die als Zahlungsempfänger angegeben wurde.

Alles/Rest - Falls nur eine Person angegeben ist, werden die gesamten Leistungen (Alles) an die angegebene Überweisungsanschrift ausgezahlt. Sind mehrere Zahlungsempfänger angegeben, werden die Restleistungen neben den eigenen Leistungen für bestimmte Personen an den unten angegebenen Zahlungsempfänger überwiesen.

Näheres zu den Leistungen für einzelne Personen kann dem beigefügten Berechnungsbogen entnommen werden.

Zahlungsempfänger	Bankleitzahl	Kontonummer	Zahlungsmodus
Musterbeispiel, Uwe-Michael	10201221	123456789	Alles/Rest
Musterempfänger	10201221	245638901	Festbetrag vorrangig BA
Musterempfänger 2	10201221	678901234	Festbetrag vorrangig BA



Wurde keine Bankverbindung angegeben, werden die zustehenden Leistungen über die Postanschrift zugeleitet.

### Regelungen zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft

Erwerbsfähige Hilfebedürftige werden in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert, soweit nicht bereits im Rahmen einer Familienversicherung Versicherungsschutz besteht. Während des Bezuges von Arbeitslosengeld II besteht in der Kranken- und Pflegeversicherung Versicherungsschutz für:

Musterbeispiel, Uwe-Michael bei der IKK VEREINIGTE WESTFALE 01.07.2008-31.12.2008 pflichtversichert

Musterbeispiel, Rita bei der IKK VEREINIGTE WESTFALE 01.07.2008-31.12.2008 familienversichert

Musterbeispiel, Tanja bei der IKK VEREINIGTE WESTFALE 01.07.2008-31.12.2008 familienversichert

Musterbeispiel, Kevin bei der IKK VEREINIGTE WESTFALE 01.07.2008-31.12.2008 familienversichert



**Hinweis "familienversichert"**: Die abschließende Entscheidung, ob eine Familienversicherung besteht, trifft die zuständige Krankenkasse.

Während des Bezuges von Arbeitslosengeld II zahlt der zuständige Träger Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung, und zwar an die



Rentenversicherung der Arbeiter 01.07.2008-31.12.2008 für Musterbeispiel, Uwe-Michael

Rentenversicherung der Arbeiter 01.07.2008-31.12.2008 für Musterbeispiel, Tanja



Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Hinweis: Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch kann auch durch ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft im Namen des Betroffenen eingelegt werden, soweit er hierzu bevollmächtigt ist. Der Widerspruch kann auch durch einen sonstigen hierzu bevollmächtigten Dritten eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Anlage zum Bescheid vom 01.07.2008**

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Rita Musterbeispiel  
 Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 37502BG0034011

**B e r e c h n u n g s b o g e n**

**Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheids.**

Jeder Monat wird mit 30 Tagen berechnet, wobei Leistungen für Teilmonate anteilig erbracht werden.

<b>Höhe der pauschalierten monatlichen Regelleistungen (RL) beim Arbeitslosengeld II / Sozialgeld</b> - Es handelt sich nicht um individuelle, sondern um die nach dem SGB II maßgebenden Werte -				
	Alleinstehende(r) oder Alleinerziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
		Kinder bis zur Vollen- dung des 14. Lebensjahres (LJ)	Kinder ab Beginn des 15. LJ bis zur Vollerung des 25. LJ	Partner ab Beginn des 19. LJ
Jeweils:	100 %	60,00 % der RL	80,00 % der RL	90,00 % der RL
	351,00 EUR	211,00 EUR	281,00 EUR	316,00 EUR

Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom **01.07.2008 bis 31.12.2008**.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Musterbeispiel Uwe-Michael 20.02.1965	Musterbeispiel Rita 10.07.1964	Musterbeispiel Tanja 20.05.1988	Musterbeispiel Kevin 20.03.1994
<b>Regelleistungen</b> für erwerbsfähige Hilfebedürftige	597,00 EUR	316,00 EUR	0,00 EUR	281,00 EUR	0,00 EUR
<b>Regelleistungen</b> (Sozialgeld) für <b>nicht</b> erwerbsfähige Hilfebedürftige	597,00 EUR	0,00 EUR	316,00 EUR	0,00 EUR	281,00 EUR
Anerkannte monatliche Kosten für <b>Unterkunft und Heizung *)</b>	404,96 EUR	101,24 EUR	101,24 EUR	101,24 EUR	101,24 EUR
<b>Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft</b>	1598,96 EUR	417,24 EUR	417,24 EUR	382,24 EUR	382,24 EUR

\*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen**

Familienname Vorname Geburtsdatum		Musterbeispiel Uwe-Michael 20.02.1965	Musterbeispiel Rita 10.07.1964	Musterbeispiel Tanja 20.05.1988	Musterbeispiel Kevin 20.03.1994
Netto-Erwerbseinkommen monatlich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzüglich Freibetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
 Kindergeld Einkommen:	308,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	154,00 EUR
<b>Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	<b>308,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>154,00 EUR</b>	<b>154,00 EUR</b>

**Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger**

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Aus diesem Grunde wird eine prozentuale Einkommensverteilung vorgenommen.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind (Einkommensüberhang), mindern sich die vom kommunalen Träger zu erbringenden Geldleistungen.

Familienname Vorname Geburtsdatum		Musterbeispiel Uwe-Michael 20.02.1965	Musterbeispiel Rita 10.07.1964	Musterbeispiel Tanja 20.05.1988	Musterbeispiel Kevin 20.03.1994
Verteilung Gesamtbedarf	1598,96 EUR	417,24 EUR	417,24 EUR	382,24 EUR	382,24 EUR
Verteilung Gesamteinkommen	308,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	154,00 EUR

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensberücksichtigung



Familienname Vorname Geburtsdatum		Musterbeispiel Uwe-Michael 20.02.1965	Musterbeispiel Rita 10.07.1964	Musterbeispiel Tanja 20.05.1988	Musterbeispiel Kevin 20.03.1994
Sicherung des Lebensunterhalts - ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	1194,00 EUR	316,00 EUR	316,00 EUR	281,00 EUR	281,00 EUR
Abzüglich zu berücksichtigendes Einkommen entsprechend der Zeile "Verteilung Gesamteinkommen"	308,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	154,00 EUR	154,00 EUR
Bedarf nach Einkommensberücksichtigung	886,00 EUR	316,00 EUR	316,00 EUR	127,00 EUR	127,00 EUR
Ggf. Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR



Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensberücksichtigung

Familienname Vorname Geburtsdatum		Musterbeispiel Uwe-Michael 20.02.1965	Musterbeispiel Rita 10.07.1964	Musterbeispiel Tanja 20.05.1988	Musterbeispiel Kevin 20.03.1994
Kosten der Unterkunft und Heizung	404,96 EUR	101,24 EUR	101,24 EUR	101,24 EUR	101,24 EUR
Abzüglich Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
= zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	404,96 EUR	101,24 EUR	101,24 EUR	101,24 EUR	101,24 EUR

**Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen**

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungen der Agentur für Arbeit)	886,00 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)	404,96 EUR
Gesamtbetrag:	1290,96 EUR